



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	066-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.88
Eingereicht am:	12.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Ja
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	SP-JUSO (Riesen, La Neuveville) (Sprecher/in) GRÜNE (Ruch, Bern) Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP) Egger (Hünibach, SP) Bauer (Wabern, SP)
Weitere Unterschriften:	4
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Senkung der Einkommenssteuer für natürliche Personen dank einer Erbschaftssteuer

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine progressive Erbschafts- und Schenkungssteuer für direkte Nachkommen ab einem bestimmten Freibetrag oder einer bestimmten Freigrenze einzuführen; diese Freigrenze sollte zwischen 500 000 Franken und 2 Millionen Franken liegen
2. die relevanten Anpassungen der Erbschafts- und Schenkungssteuer für andere Personen-
gruppen, mit Ausnahme von Ehe- und Lebenspartnern, zu untersuchen; Sonderregelungen
und andere nützliche Steuerbefreiungen, z. B. für Familienunternehmen, sollten ebenfalls
geprüft werden

Begründung:

Ein Grossteil des Wohlstands wird nicht durch Arbeit aufgebaut, sondern vererbt. Die Erbschaft ist eine der Hauptquellen des Wohlstands und damit auch der zunehmend ungleichen Verteilung innerhalb der Bevölkerung. Die Steuerlast auf Erbschaften in der Schweiz ist jedoch sehr niedrig und in den letzten dreissig Jahren erheblich gesunken.¹

Im Kanton Bern gibt es keine Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen. In verschiedenen Schweizer Kantonen gibt es eine Erbschaftssteuer: Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Waadt, mit unterschiedlichen Freibeträgen oder Freigrenzen. Einige Kantone erlauben es den Gemeinden, eine Erbschaftssteuer zu erheben, insbesondere im Kanton Luzern, wo etwa die

¹ Brühlhart M, 2019, Les héritages en Suisse: évolution depuis 1911 et importance pour les impôts, DeFacto

Hälfte der Gemeinden eine Erbschaftssteuer für Nachkommen hat.² Die Analysen zeigen, dass die Unterschiede bei den kantonalen Erbschaftssteuern bei wohlhabenden älteren Steuerzahlern keine erkennbaren Migrationsbewegungen auslösen.³ Der Kanton Bern sollte dem Beispiel dieser Kantone folgen und seine Erbschaftssteuer auf Nachkommen ausweiten.

Die Steuereinnahmen können zur Senkung der Einkommensteuer für natürliche Personen verwendet werden. Genauer gesagt geht es darum, die in der kantonalen Steuerstrategie vorgesehenen Steuerausfälle zu kompensieren, die durch die Steuersenkung für natürliche Personen verursacht und sich voraussichtlich auf 200 Mio. für den Kanton und 100 Mio. für die Gemeinden belaufen werden.

Natürliche Personen werden von der geplanten Senkung der Einkommensteuer profitieren, wobei die tieferen Steuereinnahmen durch eine neue Strategie der Erbschaftssteuerstrategie unter Einbezug der direkten Nachkommen ausgeglichen werden.

Auf diese Weise wird der Kanton in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben zu finanzieren und den dringenden Investitionsbedarf in den verschiedenen Bereichen zu decken.

Verteiler

– Grosser Rat

² [Steuermäppchen | ESTV \(admin.ch\)](#)

³ Brülhart M, 2019, Les héritages en Suisse: évolution depuis 1911 et importance pour les impôts, DeFacto